



## Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion  
Geschäftsbereich Recht  
Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82349  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: [post@mdv.magwien.gv.at](mailto:post@mdv.magwien.gv.at)  
DVR: 0000191

MD-VD - 1305/07

Wien, 25. September 2007

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Schulunterrichtsgesetz  
geändert wird,  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu BMUKK-12.940/0007-III/2/2007

An das  
Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und Kultur

Zu dem mit Schreiben vom 22. August 2007 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Der gegenständliche Entwurf sieht vor, dass die Wiederholungsprüfungen grundsätzlich innerhalb der ersten beiden Unterrichtstage der ersten Woche des folgenden Schuljahres stattfinden sollten. Diese Regelung stellt keine Verbesserung gegenüber der geltenden Rechtslage dar.

Im vorliegenden Entwurf ist die Möglichkeit der Abweichung von der verbindlichen Terminisierung der Wiederholungsprüfungen am Montag und/oder am Dienstag der ersten Woche des folgenden Schuljahres vorgesehen. Probleme können sich jedoch ergeben, wenn trotz der Notwendigkeit der Verlegung der Wiederholungsprüfungen auf Donnerstag und/oder Freitag der letzten Ferienwoche, eine solche nicht erfolgen kann, weil die erforderlichen qualifizierten Beschlusserfordernisse nicht erzielt werden.

Für eine pädagogisch sinnvolle Lösung sollte eine Entflechtung von Wiederholungsprüfungen und Unterricht angestrebt werden.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass es im Einleitungssatz des § 23 Abs. 1c „des lehrmäßigen Unterrichtes“ heißen sollte.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Andreas Wostri

Mag. Michael Raffler  
Senatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 56  
(zu MA 56 - A 994/07)

mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen